

Offenlegung von Interessenskonflikten

1. Regulatorischer Rahmen

Die VR Bank Bayern Mitte eG erbringt Kryptowerte-Dienstleistungen im Sinne der Verordnung (EU) 2023/1114 (MICAR) und ist verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um Interessenskonflikte zu erkennen, zu verhindern, zu steuern und – sofern erforderlich – offenzulegen.

2. Definition von Interessenskonflikten

Bei einem (potenziellen) Interessenskonflikt, handelt es sich um eine Situation, bei der eine Person, die für oder im Namen der VR Bank Bayern Mitte eG handelt, die Befugnis hat, Entscheidungen zu treffen oder umzusetzen, die nicht mit den Interessen der Kunden übereinstimmen, oder bei der diese Person generell zum Nachteil der Kunden oder der VR Bank Bayern Mitte eG selbst handelt, um für sich selbst Vorteile ziehen zu können. Die VR Bank Bayern Mitte eG folgt den höchsten regulatorischen Standards bei der Verhinderung und dem Umgang mit Interessenskonflikten.

Potenzielle Interessenskonflikte können zwischen folgenden Beteiligten auftreten:

- Kunden und der VR Bank Bayern Mitte eG;
- Mitarbeitern und der VR Bank Bayern Mitte eG;
- Geschäftsleitung und der VR Bank Bayern Mitte eG;
- Geschäftspartner und der VR Bank Bayern Mitte eG;
- Mehreren Kunden untereinander

3. Interne Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenskonflikten

Geschäftsleitung, Mitarbeitende und Geschäftspartner der VR Bank Bayern Mitte eG verpflichten sich, **ehrlich, rechtmäßig und im besten Interesse der Kunden** zu handeln sowie alle anwendbaren regulatorischen Vorgaben einzuhalten.

Zu diesem Zweck hat die VR Bank Bayern Mitte eG eine Vielzahl von Maßnahmen zur **Identifizierung, Vermeidung und – sofern unvermeidbar – Eindämmung und Offenlegung von Interessenskonflikten** implementiert:

- Eine für alle Mitarbeitenden verbindliche **Richtlinie zum Umgang mit (potenziellen) Interessenskonflikten** im besten Interesse der Kunden;
- Interne Richtlinien zur **praktischen Umsetzung** von Maßnahmen zum Umgang mit Interessenskonflikten, insbesondere zur **internen Meldung** potenzieller und tatsächlicher Interessenskonflikte;

- Ein **interner Meldekanal**, über den Mitarbeitende potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte melden können;
- Eine **Regulatory- und Compliance-Funktion**, die für das wirksame Management von Interessenkonflikten verantwortlich ist;
- Ein geregelter **Prozess zur Meldung persönlicher Transaktionen** relevanter Mitarbeitender;
- **Regelmäßige Berichterstattung** an die Geschäftsleitung über identifizierte Interessenkonflikte;
- Eine interne **Vergütungsrichtlinie**, die sicherstellt, dass keine Fehlanreize entstehen, die dem Kundeninteresse entgegenstehen;
- Regelmäßige **Überprüfung und Aktualisierung** interner Richtlinien und Prozesse;
- **Verpflichtende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen** für alle Mitarbeitenden zur Identifizierung, Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten.

4. Verfahren zur Offenlegung von Interessenkonflikten

Sollten Interessenkonflikte trotz der implementierten Maßnahmen nicht vollständig ausgeschlossen werden können, stellt die Bank ihren Kunden, ihren Mitarbeitern, ihrer Geschäftsleitung, und ihren Geschäftspartnern klare, verständliche und transparente Informationen über:

- die allgemeine Art und den Ursprung des Interessenkonflikts,
- die damit verbundenen potenziellen Risiken,
- sowie die getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung

zur Verfügung.

Diese Informationen werden rechtzeitig bereitgestellt, sodass Kunden eine informierte Entscheidung über die Inanspruchnahme der jeweiligen Dienstleistung treffen können.

Kunden haben zudem die Möglichkeit, über unsere Support-Kanäle Fragen zu stellen oder zusätzliche Informationen anzufordern.

5. Offenlegung von potenziellen Interessenkonflikten

5.1 Auswahl und Bindung externer Dienstleister (Handel & Verwahrung)

Potenzieller Interessenkonflikt

Die Bank nutzt für den Kauf und Verkauf von Bitcoin einen externen Handelspartner (z. B. Hyphe) sowie für die Verwahrung einen externen Verwahrdienstleister (z. B. Tangany).

Ein Interessenkonflikt könnte entstehen, wenn wirtschaftliche, vertragliche oder strategische Interessen der Bank Einfluss auf:

- die Fortführung der Zusammenarbeit,
- oder die Empfehlung bestimmter Optionen an Kunden

nehmen könnten.

Eindämmung des Interessenskonfliktes

- objektive Kriterien (Sicherheit, Regulierung, Leistungsfähigkeit),
- regelmäßige Überprüfung der Dienstleister.

5.2 Mitarbeiterbezogene Interessenkonflikte

Potenzieller Interessenkonflikt

Mitarbeitende der Bank können privat Kryptowährungen, insbesondere Bitcoin, halten oder handeln.

Ein Interessenkonflikt könnte entstehen, wenn Mitarbeitende:

- interne Informationen für private Transaktionen nutzen,
- Kundenverhalten beeinflussen, um eigene Positionen zu begünstigen.

Eindämmung des Interessenskonfliktes

- Meldepflichten für Eigentransaktionen,
- Schulungen,
- klare Verhaltensregeln.

6. Laufende Überprüfung und Veröffentlichung

Diese Richtlinie wird regelmäßig, mindestens jährlich, sowie anlassbezogen bei Änderungen gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen überprüft und aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der Website der VR Bayern Mitte veröffentlicht und steht Kunden jederzeit zur Einsicht zur Verfügung.